

**Wasserrechtliches Verfahren
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**



**Herstellung einer Flutmulde am Hohlbinsengraben im Zuge
des BPL-Verfahrens „Angelocher Weg / Etwiese“**

STAND: FEBRUAR 2023

Wasserrechtliches Verfahren Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Herstellung einer Flutmulde am Hohlbinsengraben im Zuge des BPL-Verfahrens "Angeloher Weg / Etwiese"

AUFTRAGGEBER: **GEMEINDE ANGELBACHTAL**
BAUAMT
Schlossstr. 1
74918 Angelbachtal

BEARBEITUNG: **INGENIEURBÜRO BLASER**
B. Eng. Marco Sauer
Verantwortlich



B. Sc. Alexander Warsow

DATUM: **10. Februar 2023**

INGENIEURBÜRO BLASER 
UMWELTPLANUNG | STADTPLANUNG

MARTINSTR. 42-44
73728 ESSLINGEN
KONTAKT@IB-BLASER.DE

TEL.: 0711 - 39 69 51 - 0
FAX: 0711 - 39 69 51 - 51
WEB: WWW.IB-BLASER.DE

A	Grundlagen	4
1	Grundlegende Angaben zum Projekt	4
2	Anlass	4
3	Rechtliche Grundlagen	5
B	Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung	6
1	Merkmale des Vorhabens	6
1.1	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	6
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	6
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	6
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	7
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	7
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: .	7
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	7
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall- Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes	7
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	7
2	Beschreibung des Standorts	8
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	8
2.2	Qualitätskriterien für die Schutzgüter:.....	8
2.2.1	Fläche / Boden	8
2.2.2	Wasser / Grundwasser	9
2.2.3	Natur (Tiere / Pflanzen):	10
2.2.4	Luft / Klima	11
2.2.5	Landschaft	11
2.3	Schutzkriterien:	11
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes.....	12
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst.....	12
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	12
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	12
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	12
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	12
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes.....	12
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes.....	12

2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.....	13
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	13
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind.....	13
2.4	Einordnung der möglichen Umweltauswirkungen	13
3	Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	14
C	Literatur	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abgrenzung des Bebauungsplangebiets	4
Abbildung 2:	Lageplan zum Vorhaben am Hohlbinsengraben.....	5
Abbildung 3:	Bewertung der Bodeneinheit e97	9
Abbildung 4:	Bewertung der Bodeneinheit e13	9

A Grundlagen

1 Grundlegende Angaben zum Projekt

Bezeichnung des Vorhabens	Herstellung einer Flutmulde am Hohlbinsengraben im Zuge des BPL-Verfahrens "Angelocher Weg / Etwiese"
Zuständige Behörde	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Beteiligte Behörden	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

2 Anlass

Die Gemeinde Angelbachtal (Rhein-Neckar-Kreis) beabsichtigt, ihr teilweise brach gefallenes Gewerbegebiet Etwiese zu reaktivieren und in diesem Zusammenhang auch eine städtebaulich begründete Abstufung der zukünftig zulässigen Nutzungen im Plangebiet festzusetzen. Die Aufstellung des hierfür erforderlichen Bebauungsplanes (siehe Abbildung 1) erfolgt auf der Grundlage des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und somit im beschleunigten Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung.

Im Rahmen der o. g. Konversion muss im südöstlichen Teil des Geltungsbereichs als Hochwasserschutz-Maßnahme eine Flutmulde oberhalb der vorhandenen Verdolung des Hohlbinsengrabens hergestellt werden. Entlang des Fließgewässers sind zudem kleinräumige Modellierungs- und Gestaltungsarbeiten vorgesehen (siehe Abbildung 2).

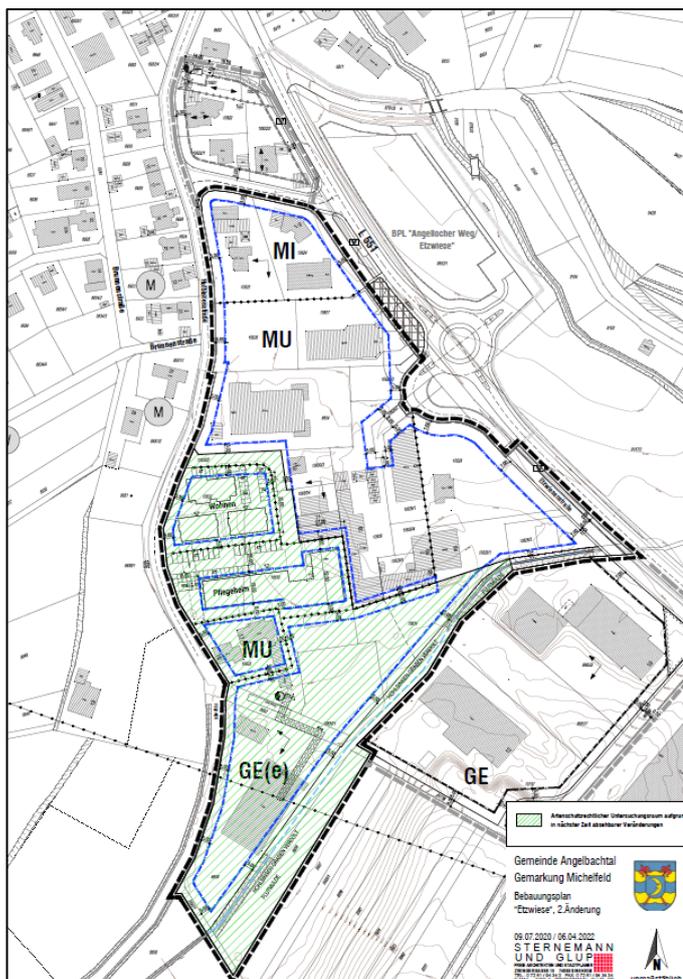


Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplangebiets
(Sternemann und Glup, 06.04.2022)

3 Rechtliche Grundlagen

Nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist von der zuständigen Behörde auf Antrag festzustellen, ob für ein Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Hängt nach diesen Vorschriften die Durchführung einer UVP von dem Ergebnis einer (allgemeinen oder standortbezogenen) Vorprüfung des Einzelfalls ab, so ist diese Vorprüfung im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen (BALLA et al. 2006).

Im vorliegenden Fall liegt gemäß Anlage 1 des UVPG ein wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers vor (siehe Abbildung 2). Die Herstellung einer Flutmulde am Hohlbinsengraben fällt hierbei in Kategorie 13.18.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben: „*Naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen; kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen; Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung; Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern*“.

Für diese Art von Vorhaben wird nachfolgend eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich.

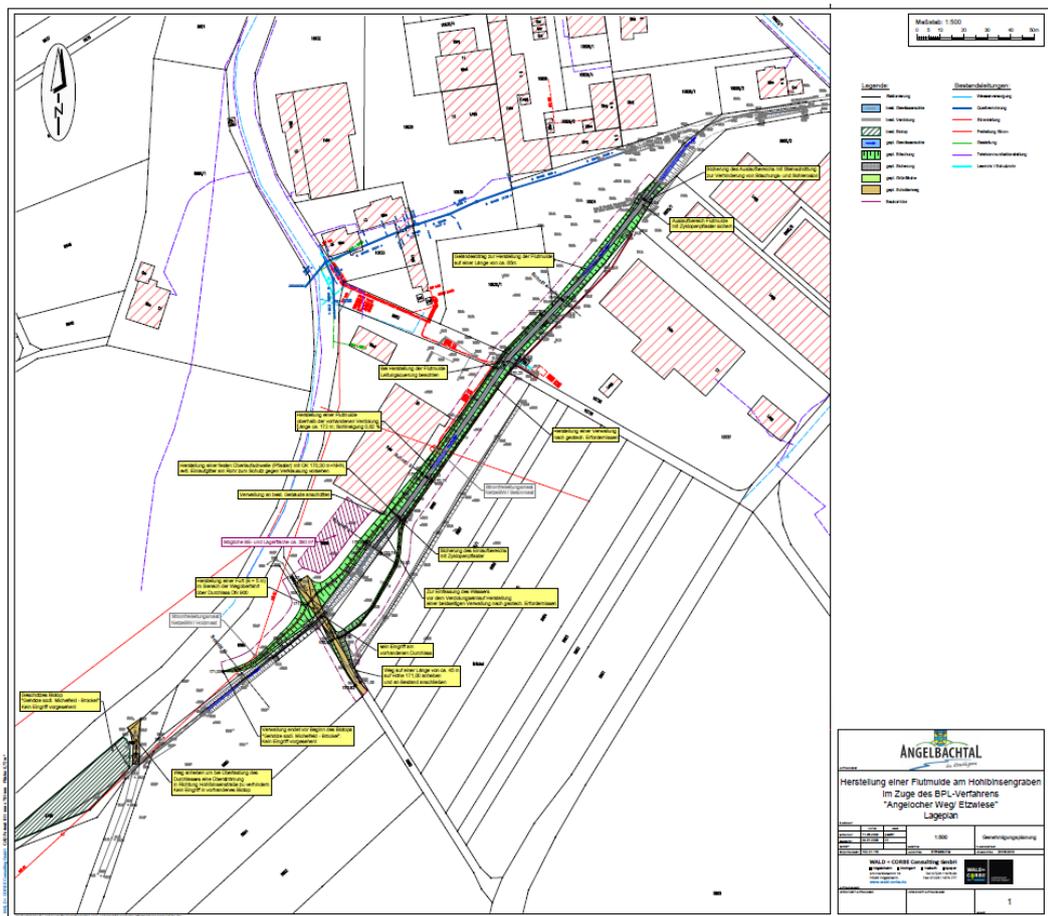


Abbildung 2: Lageplan zum Vorhaben am Hohlbinsengraben
(WALD + CORBE Consulting GmbH, 24.01.2023)

B Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien
1 Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	<u>Kurzfassung der Vorhabensbestandteile:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Flutmulde oberhalb der vorhandenen Verdolung des Hohlbinsengrabens / Länge ca. 172 m, Sohlneigung 0,82 % • Geländeabtrag zur Herstellung der Flutmulde auf einer Länge von ca. 85 m • Sicherung der Ein- und Auslaufbereiche des Gewässers mit Steinschüttungen zur Verhinderung von Böschungs- und Sohlerosion • Herstellung von Verwallungen zur Einfassung des Wassers vor dem Verdolungseinlauf sowie Sicherung des Auslaufbereichs mit Zyklopenpflaster / Verwallungen jeweils ans Bestandsgelände anschließen • Herstellung einer festen Überlaufschwelle mit Höhe von 170,30 ü. NHN / evtl. Einlaufgitter am Rohr zum Schutz gegen Verklausung vorsehen • Herstellung von Furten im Bereich der Wegüberfahrten über Durchlass DN 900 / Wege anheben und an Bestandsgelände anschließen
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Im Planungsumfeld sind keine vergleichbaren Vorhaben (Flutmulden, Hochwasserrückhaltebecken, Retentionsflächen etc.) vorhanden.
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die baubedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Luft und Klima“ sowie „Landschaft“ werden unter Punkt 2.2 abgehandelt. Hingegen sind anlagen- und betriebsbedingt keine Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter zu erwarten.

Kriterien		Überschlägige Angaben zu den Kriterien
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Baubedingt können Abfallstoffe in geringer Menge anfallen, anlagen- und betriebsbedingt ist dies nicht zu erwarten.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>Im Zuge der Herstellung der Flutmulde treten durch Baumaschinen und Bautätigkeit negative Beeinträchtigungen innerhalb des Plangebiets sowie in dessen näherem Umfeld auf (z.B. Erschütterungen, Lärm- und Schadstoffemissionen). Die genannten Auswirkungen geben sich jedoch nur vorübergehend und tagsüber wieder.</p> <p>Des Weiteren liegt baubedingt ein erhöhter Flächenbedarf für Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen vor. Aufgrund der Vorbelastungen infolge der Lage am Siedlungsrand nimmt diese temporäre Flächeninanspruchnahme eine untergeordnete Rolle ein.</p> <p>Anlagen- und betriebsbedingt sind darüber hinaus keine Umweltverschmutzungen bzw. Belästigungen zu erwarten.</p>
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Keine (siehe nachfolgende Unterteilung):
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Es werden keine anfälligen oder risikobehafteten Stoffe oder Technologien verwendet.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Das Vorhaben weist keine Anfälligkeit gegenüber Störfällen auf.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Etwaige Risiken können durch die Beachtung gängiger Bauvorschriften ausgeschlossen werden.

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien
2 Beschreibung des Standorts Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Der Vorhabenbereich liegt am südlichen Siedlungsrandbereich des Angelbacher Ortsteils Michelfeld.</p> <p>Das Gewerbeareal Etwiese, durch welches der größtenteils verdolte Hohlbinsengraben verläuft, unterliegt gegenwärtig einer intensiven Nutzung. Teilweise werden die Bestandsgebäude auch umgebaut oder abgerissen. Das Planungsumfeld wird insbesondere durch weiträumiges und ackerbaulich geprägtes Offenland charakterisiert.</p> <p>Der Vorhabenbereich weist aufgrund der anthropogenen Überprägung keine nennenswerte landschaftsästhetische Qualität / Funktion auf und hat keinerlei Bedeutung für landschaftsgebundene Erholungszwecke.</p>
2.2 Qualitätskriterien für die Schutzgüter:	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):
2.2.1 Fläche / Boden	<p>Das Plangebiet gehört zur Bodenlandschaft „Lössgebiet“, innerhalb der Großlandschaft „Kraichgau“.</p> <p>Im Gewerbeareal Etwiese ist der Hohlbinsengraben vollständig verdolt. Hierbei liegt die Kartiereinheit 3 (Siedlung) vor, welche keine natürlichen Bodenfunktionen mehr aufweist.</p> <p>Die freiliegenden Bereiche des Fließgewässers verlaufen durch einen Streifen der Kartiereinheit e97 („Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen“). Als Ausgangsmaterial werden hierfür holozäne Abschwemmmassen, überwiegend aus Lössbodenmaterial angegeben.</p>

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien																																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left; padding: 2px;">Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Standort für naturnahe Vegetation</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">hoch (3.0)</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">LN: hoch (3.0)</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Wald: sehr hoch (4.0)</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">LN: sehr hoch (4.0)</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Wald: sehr hoch (4.0)</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Gesamtbewertung</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">LN: 3.33</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Wald: 3.67</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Abbildung 3: Bewertung der Bodeneinheit e97</p> <p>Randlich grenzen weiträumige Bereiche der Kartiereinheit e13 („Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss“) an die Planung an. Das Ausgangsmaterial wird dabei dem würemzeitlichen Löss, stellenweise Sandlöss zugeordnet.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left; padding: 2px;">Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Standort für naturnahe Vegetation</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">hoch bis sehr hoch (3.5)</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">LN: hoch (3.0)</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Wald: sehr hoch (4.0)</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Filter und Puffer für Schadstoffe</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">LN: mittel bis hoch (2.5)</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Wald: mittel bis hoch (2.5)</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Gesamtbewertung</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">LN: 3.00</td> <td style="font-size: 0.8em; padding: 2px;">Wald: 3.33</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Abbildung 4: Bewertung der Bodeneinheit e13</p>	Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)			Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung		Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch (3.0)		Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: hoch (3.0)	Wald: sehr hoch (4.0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: sehr hoch (4.0)	Wald: sehr hoch (4.0)	Gesamtbewertung	LN: 3.33	Wald: 3.67	Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)			Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung		Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch bis sehr hoch (3.5)		Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: hoch (3.0)	Wald: sehr hoch (4.0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: mittel bis hoch (2.5)	Wald: mittel bis hoch (2.5)	Gesamtbewertung	LN: 3.00	Wald: 3.33
Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)																																					
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																																				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch (3.0)																																				
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: hoch (3.0)	Wald: sehr hoch (4.0)																																			
Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: sehr hoch (4.0)	Wald: sehr hoch (4.0)																																			
Gesamtbewertung	LN: 3.33	Wald: 3.67																																			
Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011)																																					
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																																				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	hoch bis sehr hoch (3.5)																																				
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	LN: hoch (3.0)	Wald: sehr hoch (4.0)																																			
Filter und Puffer für Schadstoffe	LN: mittel bis hoch (2.5)	Wald: mittel bis hoch (2.5)																																			
Gesamtbewertung	LN: 3.00	Wald: 3.33																																			
<p>2.2.2 Wasser / Grundwasser</p>	<p>Die Planung liegt innerhalb eines Streifens der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“. Lithologisch handelt es sich hierbei um ein Lockersediment unterschiedlicher Zusammensetzung, überwiegend jedoch aus feinkörnigen Bestandteilen (Schluff, wechselnd tonig-sandig, mehr oder weniger humos, lokal schwach kalkhaltig). Die Deckschicht weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit sowie mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit auf.</p> <p>Randlich grenzen weiträumige Bereiche der hydrogeologischen Einheit „Lösssediment“ an die Planung an. Lithologisch handelt es sich dabei um Schluff, welcher feinsandige bis schwach feinsandige, meist kalkreiche, oberflächennah z. T. entkalkte, verlehnte (Lösslehm, mit Übergängen zu Fließerde) und umgeschichtete Charakteristika darstellt. Die Deckschicht weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit sowie mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit über den Verlehmungshorizonten auf.</p>																																				

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien
	<p>Bei beiden hydrogeologischen Einheiten liegt aufgrund der vorgenannten Eigenschaften keine Eignung als Grundwasserleiter vor.</p> <p>Die Flutmulde als Hochwasserschutz-Maßnahme soll am Hohlbinsengraben entstehen, dem einzigen Oberflächengewässer im Vorhabenbereich. Zu großen Teilen ist das Gewässer verdolt.</p>
2.2.3 Natur (Tiere / Pflanzen):	Keine (siehe nachfolgende Unterteilung):
2.2.3.a Tiere	<p>Eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung wurde bereits im Hinblick auf das gesamte Bbauungsplanareal erstellt (Ingenieurbüro Blaser 2022). Der Hohlbinsengraben an sich weist demzufolge keine Habitatrelevanz für geschützte Tier- und Pflanzenarten auf.</p>
2.2.3.b Pflanzen	<p>Im offenen Verlauf wird dem Hohlbinsengraben der Biotoptyp „stark ausgebauter Bachabschnitt“ (12.22) zugeordnet. Als Begleitvegetation tritt in Teilen eine „gewässerbegleitende Hochstaudenflur“ (35.42) mit wenigen wertgebenden Arten wie Mädesüß und Wasserminze auf. Zu großen Teilen wird das Gewässer jedoch von einer „grasreichen, ausdauernden Ruderalvegetation“ (35.64) begleitet. Die verdolten Gewässerabschnitte stellen hingegen keine Strukturelemente dar.</p> <p>Im Süden und Osten des Plangebiets finden sich junge Gebüschstrukturen vor, welche aus Weide, Esche und Ahorn aufgebaut sind. Aus standörtlicher Sicht sowie aufgrund der Artenzusammensetzung ist hier als Biotoptyp jeweils ein „Gebüsch feuchter Standorte“ (42.30) zu spezifizieren.</p> <p>Der Bestand an Gewerbebebauung wird dem Biotoptyp „Von Bauwerken bestandene Fläche“ (60.10) zugeordnet. Um die Bauwerksflächen herum finden sich mit den Zufahrten und Zugängen sowie den Parkplätzen und sonstigen Stellflächen vollständige bzw. teilweise versiegelte Areale vor. Diese Teilbereiche bestehen aus naturfremden Materialien (u. a. Asphalt, und Schotter) und sind daher vegetations- und strukturfrei. Es wird je nach Material der Biotoptyp 60.21 oder 60.23 unterschieden.</p>

Kriterien		Überschlägige Angaben zu den Kriterien
		Etwaige Pflanzenarten des Anhangs der IV FFH-RL sind von der Planung nicht betroffen, die standörtlichen Voraussetzungen sind hierfür im Plangebiet nicht gegeben.
2.2.4	Luft / Klima	<p>Der Vorhabenbereich liegt am südlichen Siedlungsrandbereich des Angelbacher Ortsteils Michelfeld.</p> <p>Den angrenzenden Offenlandbereichen kommt aufgrund ihrer Weiträumigkeit generell eine luftklimatische Ausgleichsfunktion zu (Kaltluftentstehung). Dahingehend stellen die ebenfalls im Planungsumfeld vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsflächen durch Aufheizung und Wärmeabgabe eine anthropogene Vorbelastung bezüglich dem Lokalklima dar.</p> <p>Das Planungsumfeld übernimmt somit keine nennenswerte Funktion / Qualität für Luft und Klima.</p>
2.2.5	Landschaft	<p>Der Vorhabenbereich liegt am südlichen Siedlungsrandbereich des Angelbacher Ortsteils Michelfeld.</p> <p>Innerhalb des Gewerbegebiets Etwiese liegen teilweise bzw. vollständig versiegelte Areale vor, ebenso verläuft der Hohlbinsengraben hier durch eine Verdolung. In freiliegenden Bereichen ist das Fließgewässer stark eingewachsen und weist nur vereinzelt wertgebende Begleitvegetation auf.</p> <p>Der Hohlbinsengraben sowie auch das Planungsumfeld übernehmen somit keine nennenswerte Funktion / Qualität für das Landschaftsbild oder als Landschaftselement. Eine funktionelle Eignung zur landschaftsgebundene Erholung liegt aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen nicht vor.</p>
2.3	Schutzkriterien:	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

Kriterien		Überschlägige Angaben zu den Kriterien
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nur im weiteren Umfeld vorhanden (FFH-Gebiet „Nördlicher Kraichgau“, Schutzgebiets-Nr. 6718311). Das Gebiet ist mit einer Mindestentfernung von ca. 600 m nicht vom Vorhaben betroffen.
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	keine
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	keine
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	keine
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	keine
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	keine
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	Im weiteren Umfeld liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope, welche durch das Vorhaben nicht tangiert werden.
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	keine

Kriterien		Überschlägige Angaben zu den Kriterien
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	keine
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	keine
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind	keine
2.4	Einordnung der möglichen Umweltauswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf folgende Schutzgüter sind durch das gegenständliche Bauvorhaben keine (erheblichen) Auswirkungen zu erwarten: „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Luft und Klima“ sowie „Landschaft“. • Eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung wurde bereits im Hinblick auf das gesamte Bebauungsplanareal erstellt (Ingenieurbüro Blaser 2022). Der Hohlbinsengraben an sich weist demzufolge keine Habitatrelevanz für geschützte Tier- und Pflanzenarten auf. • Der Vorhabenbereich liegt außerhalb von flächigen Schutzgebietsausweisungen oder geschützten Biotopen. Eine Betroffenheit ist damit sicher auszuschließen.

3 Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen

(erfolgt durch die zuständige Behörde)

UVP erforderlich?

ja

nein

Begründung:

C Literatur

- BALLA, S., J. HARTLIK und H.-J. PETERS (2006): Kriterien, Grundsätze und Verfahren der Einzelfallprüfung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung - Forschungsbericht 202 13 129; UBA-FB 000910.
- ILPÖ - INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND ÖKOLOGIE - UNIVERSITÄT STUTTGART (2014): Flächendeckende Landschaftsbildbewertung für Baden-Württemberg. 1:250.000.
- INGENIEURBÜRO BLASER (2022): Bebauungsplan „Etwiese, 2. Änderung“. Gemeinde Angelbachtal, Ortsteil Michelfeld. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung.
- KÜPFER, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell. Teil B: Beispiele).
- LUBW (2006): LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Klimaatlas Baden-Württemberg.
- LUBW (2012): LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Arbeitshilfe. Bodenschutz.
- LUBW (2022): LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG: Daten- und Kartendienst der LUBW. Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO). Abgefragt via: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>.
- LGRB-BW (2022): LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG: Kartenviewer des LGRB. Abgefragt via: <https://maps.lgrb-bw.de/>.